

Vorlage Nr. 19/645-L

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 05. Dezember 2018**

Neubau eines Ausstellungsbereiches „Extremwetter“ im Klimahaus Bremerhaven Hier: Finanzierung der Planungsleistungen

A. Problem

Als zentrale touristische Attraktion der Havenwelten Bremerhaven wurde Mitte 2009 das Klimahaus Bremerhaven eröffnet. Das Gebäude inkl. Ausstattung befindet sich im Besitz der städtischen Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen, BEAN und wird von der Klimahaus Betriebsgesellschaft mbH (KBG) betrieben.

In den zurückliegenden Jahren hat sich das Klimahaus über den Status einer Touristenattraktion hinaus zu einer Plattform der öffentlichen und medialen Debatte um Klimawandel und Nachhaltigkeit entwickelt und ist darüber hinaus zu einem Wahrzeichen der Stadt Bremerhaven geworden. Damit hat das Klimahaus einen erheblichen Imagegewinn für die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen erzeugt.

Nach anfänglichen Besucherzahlen von rd. 700.000 im ersten vollen Betriebsjahr (2010) sind diese – branchentypisch- auf einen Wert von rd. 455.000 im Jahr 2017 gesunken. Das Klimahaus ist damit immer noch die besucherstärkste Einrichtung im Lande Bremen und es kann ein zuschussfreier, kostendeckender Betrieb sichergestellt werden. Das Interesse des Landes besteht aktuell darin, durch Reattraktivierungsmaßnahmen die Besucherzahlen auf diesem Niveau zu stabilisieren und so die bereits erzielten positiven Effekte langfristig zu halten.

B. Lösung

Als Leitmotiv eines neuen Ausstellungsbereiches im Klimahaus wurde das Thema „Extremwetter“ herausgearbeitet, welches auf nationaler und internationaler Ebene bislang noch in keiner ernst zu nehmenden Ausstellung verarbeitet wurde.

Die Thematik „Extremwetter“ greift aktuelle Sachverhalte auf und fügt sich optimal und konsequent in die Grundaussstellung des Klimahauses ein (nähere Ausführungen siehe anliegende Senatsvorlage, mit der sich der Senat am 04.12.2018 befassen wird. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet).

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

C.1 Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Auf Basis der aktuell geschätzten Umsetzungskosten in Höhe von 9.736.650 € wurden Kosten für die Planungen (Leistungsphase 1 bis 3 HOAI) und die Erstellung der Bauunterlagen EW Bau in Höhe von insgesamt 947.000 € netto ermittelt:

Architektur/ Hochbauplanung	55.500,00 €
Ausstellungsplanung	481.500,00 €
Tragwerksplanung	30.000,00 €
Fachplanung TGA	50.000,00 €
Fachplanung Licht	30.000,00 €
Projektsteuerung	300.000,00 €
netto	947.000,00 €

Darüber hinaus fallen für die baufachtechnische Begleitung der zur erarbeitenden Leistungsphasen 1 bis 3 durch die zuständigen Stelle der Senatorin für Finanzen Kosten in Höhe von 3.000 € an (anteilige Summe am geschätzten Gesamtaufwand für die Baufachtechnische Prüfung).

Für die Durchführung der Leistungsphasen 1 bis 3 des Konzeptentwurfes zur Reattraktivierung des Klimahauses fallen insgesamt Kosten in Höhe von 950.000 € an:

Planungskosten LPH 1 bis 3	947.000 €
Kosten baufachtechnische Prüfung	3.000 €
Gesamt	950.000 €

Die Kosten für die Projektsteuerung in Höhe von 300.000 € werden durch die BEAN finanziert.

Für den Anteil von SWAH ist eine Nachbewilligung in Höhe von 650.000 € zugunsten der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ notwendig. Die Einsparung kann aus Mitteln der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“ erfolgen, da der Bund die Mittel für die Mittelweser in diesem Jahr nicht abrufen wird.

C.2 Genderprüfung

Von den 88 Beschäftigten des Klimahauses sind aktuell 46 Beschäftigte weiblich. Es ist davon auszugehen, dass die durch die Investition zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze ebenfalls zu 50% von Frauen besetzt werden.

Inhaltlich betreffen die Folgen der extremen Wettererscheinungen alle Geschlechter sowie alle anderen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen, so dass die geplante Ausstellung sich nicht auf eine bestimmte Zielgruppe richtet sondern alle Menschen gleichermaßen anspricht.

D. Negative Mittelstandsbenefizienz

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt das dargestellte Konzept „Extremwetter“ und damit die Finanzierung der notwendigen Planungskosten in Höhe von 650.000 € (Anteil SWAH) zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Finanzierung der Planungskosten in Höhe von 650.000 € zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Nachbewilligung in Höhe von 650.000 € zugunsten der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“ zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

- Senatsvorlage inkl. WU
- Nachbewilligungsantrag



Anlage zur Vorlage Neubau eines Ausstellungsbereiches „Extremwetter“ im Klimahaus Bremerhaven , Hier: Finanzierung der Planungsleistungen

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 71.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)**

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0706/891 21-8

BKZ : 700, FBZ :

Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 681.000,00 €

Haushaltssoll 1.019.750,00 €

davon noch gesperrt 0,00 €
(§ 22 LHO)

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 266.411,74 €

- bereits verpflichtet 753.338,26 €

*davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.* 0,00 €

Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

650.000,00 € Beantragte Nachbewilligung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.02	0801/881 10-6	Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser	650.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

A

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Zur Reattraktivierung des Klimahauses in Bremerhaven ist zum Thema "Extremwetter" eine neue Ausstellung geplant. Dazu werden für Planungsarbeiten einschließlich baufachtechnischer Prüfung insgesamt 950.000 € benötigt. Die BEAN trägt die Kosten für die Projektsteuerung in Höhe von 300.000 €. Der Anteil SWAH beträgt 650.000 €. Hierzu wird um Nachbewilligung gebeten.

Im Auftrag
Gürbüz

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 23. November
2018

Herr Helmbrecht
0421/361-89456

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04. Dezember 2018

**„Neubau eines Ausstellungsbereiches „Extremwetter“
im Klimahaus Bremerhaven“
Hier: Finanzierung der Planungsleistungen“**

A. Problem

Bremerhaven ist seit den strukturellen Krisen in der Fischerei und dem Schiffbau sowie dem Abzug der amerikanischen Truppen aus Bremerhaven in den 1990er Jahren mit einer erheblichen sozioökonomischen Problematik konfrontiert gewesen. Eine verfestigte Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau und rückläufige Bevölkerungszahlen waren die Folge.

Um dieser Entwicklung zu begegnen haben das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven eine Wirtschaftsstrukturpolitik aufgelegt, die anknüpfend an die bestehenden Strukturen der lokalen Wirtschaft-, vorhandene Potenziale stärkt und die infrastrukturellen Bedingungen verbessert. Neben der Anknüpfung an vorhandene Standortstärken und die Spezialisierung der Bremerhavener Wirtschaft auf andere Bereiche des maritimen Sektors wurde ebenfalls die Stärkung des Tourismus als weiteres wirtschaftliches Standbein entwickelt.

Herausragendes Projekt der vergangenen Jahre war dabei die Entwicklung und Realisierung der Havenwelten. Das Gebiet des Alten und des Neuen Hafens der Stadt, das Jahrzehnte überwiegend als Parkfläche genutzt wurde, wurde ab dem Jahr 2000 zum zentralen Tourismusmagnet der Seestadt entwickelt. Mit dem Klimahaus® Bremerhaven 8⁰ Ost, dem Atlantic Hotel SAIL CITY, dem Einkaufszentrum Mediterraneo, der Schleuse Neuer Hafen, der Lloyd Marina mit Schiffsliegeplätzen und Boardinghaus, dem Deutschen Auswandererhaus®, dem Zoo

am Meer und dem Deutschen Schifffahrtsmuseum mit Museumshafen, dem Technikmuseum U-Boot „Wilhelm Bauer“ und dem Weserstrandbad bietet das Areal heute eine touristische Erlebnisdichte, die an der Nordseeküste einmalig ist. Nach einer 2016 durchgeführten Gästebefragung konnte die Stadt Bremerhaven jährlich fast 1,7 Mio. BesucherInnen in den Havenwelten verzeichnen, von denen ca. 1,1 Mio. eine der touristischen Einrichtungen in den Havenwelten besuchten.

A.1 Das Klimahaus

Ankerattraktion der Seestadt ist das am 27. Juni 2009 eröffnete Klimahaus® Bremerhaven 8° Ost, eine bis heute weltweit einzigartige Wissens- und Erlebniswelt. Für die Errichtung des Klimahauses wurden vom Land Bremen und der Stadt Bremerhaven rd. 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das Gebäude des Klimahauses ist im Besitz der stadteigenen Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen, BEAN. Bereits 2004 hat die BEAN einen Betreibervertrag mit der Klimahausbetriebsgesellschaft mbH (KBG) geschlossen, die seit der Eröffnung in 2009 den Betrieb erfolgreich und ohne öffentliche Zuschüsse zum laufenden Betrieb führt. Heute werden hier dem Besucher in einer ausgewogenen Mischung aus wissenschaftlich fundierter Information und spannungsreichem Erlebnis alle Aspekte um das global relevante Thema Klima präsentiert.

Rund drei Viertel aller Klimahaus-Besucher reisen eigens wegen der mehrfach ausgezeichneten Attraktion in die Seestadt. Das Kerneinzugsgebiet des Klimahauses umfasst ca. 3,5 Stunden Fahrtzeit und reicht von Köln bis Kiel, von Helmstedt bis Gronau. In Besucherbefragungen erhält das Klimahaus seit der Eröffnung fortlaufend Bestnoten – Schulnote 1,7 im Durchschnitt. Die Weiterempfehlungsrate liegt konstant über 96%, zuletzt 2017 bei 99% (Besuchenumfragen des Klimahauses sowie ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, 2014).

Darüber hinaus hat sich das Klimahaus über den Status einer Touristenattraktion hinaus zu einer Plattform der öffentlichen und medialen Debatte um Klimawandel und Nachhaltigkeit entwickelt. Es werden vielfältige Eigenveranstaltungen – vom Süßwassersymposium bis zum Afrikakongress durchgeführt. Im Ergebnis wurde dem

Klimahaus im Jahr 2016 und erneut 2018 der Titel „Außerschulischer Lernort der höchsten Kategorie im UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verliehen.

Auch in den Medien ist das Klimahaus überregional präsent. In den ersten fünf Betriebsjahren veröffentlichten die deutschen Printmedien 12.627 Artikel über das Klimahaus. Der Medienwert dieser Berichterstattung wird vom ift, Freizeit- und Tourismusberatung GmbH mit einem dreistelligen Millionenbetrag bewertet. Die Berichterstattung zum Klimahaus trägt durchgängig dazu bei, ein positives Bild Bremerhavens zu verbreiten. Zuvor war die Seestadt in erster Linie als strukturschwache Region in den Medien vertreten. Der Imagegewinn, den die Stadt Bremerhaven seit der Klimahausöffnung davonträgt ist von erheblichem Wert. Etwa 50% der Bilder zum Google-Stichwort „Bremerhaven“ zeigen direkt oder im Hintergrund das Klimahaus. Damit erzielt der Suchbegriff „Bremerhaven“ in gleicher Weise eine Verbindung zum Klimahaus, wie Bremen zu den Stadtmusikanten und Hamburg zum Michel. Das Klimahaus ist somit für Außenstehende bereits zu einem Wahrzeichen der Stadt Bremerhaven geworden.

Rund 450 neue Beschäftigungsverhältnisse im Land Bremen sind dem Betrieb des Klimahauses zu verdanken. Rund 140 Beschäftigte hat das Klimahaus selbst, rd. 260 Arbeitsplätze werden aus der Zulieferungs- und Wertschöpfungskette abgeleitet (ift, Freizeit und Tourismusberatung GmbH, 2014).

Die Aufwertung des Gesamtareals Alter/Neuer Hafen wird ebenfalls an den Grundstückspreisen deutlich, die sich von 2003 bis 2018 etwa vervierfacht haben. So konnten auf den Flächen des Neuen Hafens 2018 m²-Preise von 450 €/m² für Wohn- bzw. Dienstleistungsgewerbe erzielt werden (Vergleich 2004 = 103 €/m²).

Für die Stadt Bremerhaven hat sich das seit 2000 weiterentwickelte Standbein „Tourismus“ mit der Ankerattraktion Klimahaus als sehr verlässlicher Wirtschaftsfaktor erwiesen.

Neben diesen positiven Wirkungen, die das Klimahaus seit acht Jahren für die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen erzeugt hat, ist jedoch auch, branchentypisch, die Entwicklung der Besucherzahlen von knapp 700.000 im ersten vollen Betriebskalenderjahr 2010 auf einen Wert von rd. 455.000 im Jahr 2017 festzustellen.

Besucherentwicklung des Klimahauses 2010 bis 2017

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Besucher	700.000	603.000	551.000	495.009	437.000	466.000	453.000	455.000

Damit ist das Klimahaus mit Abstand die besuchsstärkste Einrichtung im Lande Bremen und kann einen zuschussfreien, kostendeckenden Betrieb sicherstellen, die rückläufige Tendenz der Besucherzahlen ist jedoch unübersehbar.

Dieser branchentypischen abnehmenden Besucherentwicklung wird in der Regel durch eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung des Konzeptes entgegengewirkt, um so thematisch aktuell zu bleiben und Besucherinnen und Besuchern ein attraktives Angebot zu bieten.

So wurde seit der Eröffnung 2009

- der Hauptraum „Sardinien“ überarbeitet, um hierdurch eine bessere und barrierefreie Besucherführung zu erlangen und die Terrarien übersichtlicher präsentieren zu können und
- im Bereich Reise „Kamerun“ ein Gehege für Nachtaffen angelegt, damit diese als lebendige Botschafter auf den Raubbau der Regenwälder aufmerksam machen können.
- Am Ende der Reise wurde ein neuer Ausstellungsraum („Axels Wohnzimmer“) eingerichtet, um hierdurch die am Anfang der Reise per Film gezeigten Motive baulich umzusetzen und der Reise einen klaren Abschluss zu geben.
- Es wurde das „World-Future-Lab“ entwickelt und im ehemaligen Bereich „Chancen“ umgestaltet, um hierdurch die mittlerweile überholten Handlungsempfehlungen zu aktualisieren und auf ein verändertes Besucherverhalten zu reagieren und

- es wurde das „Café Südwärts“ zur „MS- Antarctica“ umgestaltet, um die „Überfahrt“ von Kamerun zur Antarktis gestalterisch zu plausibilisieren und baulich umzusetzen sowie zusätzliche Sitzplätze zur Entlastung der Hauptgastronomie zu schaffen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Einnahmen von Pachtzahlungen der KBG an die Eigentümerin BEAN, die im Betreibervertrag vereinbart wurden. Darüber hinaus wurden für die Errichtung eines „Offshore- Informationszentrums“ in der obersten Etage im Rahmen des EFRE-Programms 2006 bis 2013 Mittel in Höhe von 1,53 Mio. € bereitgestellt.

Neben den oben dargestellten Maßnahmen ist es jedoch nach mittlerweile mehr als neun Betriebsjahren notwendig eine grundlegende Erneuerung vorzunehmen, die auf nationaler und internationaler Ebene für Aufmerksamkeit sorgt. Hierbei soll das Thema der Reattraktivierung nicht auf einen kurzfristigen Publicity- Effekt reduziert werden. Ziele einer Reattraktivierung sind vielmehr:

- Inhalte an aktuelle Themen und aktualisierte wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen,
- die technische Ausstattung gemäß dem Stand der Technik zu erneuern,
- das gesamte Ausstellungskonzept an veränderte „Sehgewohnheiten“ und Freizeitvorlieben der Besucher anzupassen,
- eine möglichst weit gestreute Medienberichterstattung zu erreichen,
- Wiederholungsbesuche zu motivieren und
- die Vorreiterrolle des Klimahauses bei der Vermittlung von Klima-Wissen zu untermauern.

Das Interesse des Landes besteht aktuell darin, durch Reattraktivierungsmaßnahmen die Besucherzahlen auf dem aktuellen Niveau zu stabilisieren und so die bereits erzielten positiven Effekte weiter auszubauen. Im Detail soll dies durch eine Weiterentwicklung des Ausstellungskonzeptes erfolgen, das nicht nur publikumswirksam ist, sondern auch das aktuelle Phänomen „Extremwetter“ didaktisch aufarbeitet.

B. Lösung

Mit den genannten Zielvorgaben wurde das Leitmotiv „Extremwetter“ für einen neuen Ausstellungsbereich im Klimahaus herausgearbeitet, das dort bislang nur am Rande behandelt wird und auf nationaler und internationaler Ebene bislang noch in keiner ernst zu nehmenden Ausstellung verarbeitet wurde.

B.1 Leitmotiv „Extremwetter“

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass dieses Thema an Aktualität zugenommen hat. So hat sich nach den Statistiken des Rückversicherers MunichRe die Zahl weltweiter Extremwetterereignisse seit 1980 in etwa verdreifacht. Eine der wesentlichen Ursachen hierfür ist nach dem Stand des wissenschaftlichen Diskurses eindeutig die vom Menschen herbeigeführte, globale Erwärmung.

B.2 Konzept

Mit der aktuellen Erarbeitung eines Konzeptes wurde die Berliner Agentur Dan Pearlman beauftragt, die umfangreiche Referenzen im Bereich des „Edutainment“ vorweisen kann. Die Finanzierung des Konzeptes erfolgte durch die BEAN.

Baulich nutzt die erarbeitete Lösung die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten optimal aus. Die Idee besteht darin, den Besucher nicht mehr zu Fuß durch die Inszenierung zu führen, sondern ihn auf einer, in den vorhandenen zentralen Luftraum eingestellten, drehbaren Hubplattform Platz nehmen zu lassen. Die Hubplattform soll ihn durch die einzelnen „Ausstellungsräume“ führen, die teilweise in Kulissenbau, teilweise als Projektion, teilweise als Wandmalerei erstellt werden soll. Begleitet wird die Fahrt durch unterschiedliche Spezialeffekte, um den Besuchern die Wetterereignisse über möglichst viele Sinneseindrücke näher zu bringen. In Betracht kommen hierbei Sprühnebel für Regen, Warmluft für Feuer, Kaltluft für Wind, Vibrations- und Kühlelemente in Sitzen und Armlehnen, etc. Diese Vermittlungsmethodik, die sich auf mehrere unterschiedliche Sinneseindrücke stützt ist mittlerweile gängiges Konzept vieler populär-wissenschaftlichen Einrichtungen und wird bei einem großen Teil der Besucher bereits erwartet. Nicht zuletzt werden dadurch Menschen mit Defiziten in der Sinneswahrnehmung in die Lage versetzt Eindrücke zu sammeln, die ihnen sonst verschlossen bleiben.

Eine solche „Simulatorplattform“ würde ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für das Klimahaus darstellen, eine vergleichbare Anlage ist bisher weltweit nicht bekannt. Bei der weiterführenden Konzeption ist dafür Sorge zu tragen, dass der neue Ausstellungsbereich sorgfältig zwischen Sensation und Information ausbalanciert wird, um nicht als reine Vergnügungsattraktion wahrgenommen zu werden. Diese Art der Informationsvermittlung bietet die Chance auch ein Publikum zu erreichen, welches für klassische Informationsangebote wenig zugänglich ist. Damit wird der seriöse Vermittlungsanspruch des Klimahauses mit konsumtouristischen Erwartungen vereint.

Darüber hinaus bietet der neue Ausstellungsbereich die Chance das Klimahaus und die Stadt Bremerhaven stärker als Kompetenzzentrum für Klima und Wetter in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, als dies mit dem bestehenden Wetterstudio möglich ist.

B.3 Kosten

Für die Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes wurde auf Basis von Baukostenindizes, Erfahrungen des Ausstellungsplaners sowie konkreten Anfragen bei Herstellern entsprechender Anlagen zunächst eine Kostenschätzung vorgenommen. Hieraus wurden gemäß HOAI 2013 Planungskosten für die Erstellung der Entscheidungsunterlage EW-Bau abgeleitet, die im Rahmen der aktuellen Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt werden sollen.

B.3.1 Geschätzte Umsetzungskosten

Auf Basis der wie oben dargestellt ermittelten Informationen wurden folgende Umsetzungskosten in Höhe von insgesamt 9.736.650 € netto geschätzt:

KG	Inhalt	Kosten
300	Anpassungsarbeiten Deckenöffnungen	20.000,00 €
	Überarbeitung Wand+ Boden+ Decke	497.750,00 €
400	Überarbeitung TGA	711.750,00 €
	Sonstiges Bau ca. 5%	61.475,00 €
600	Hydraulische Plattform	3.500.000,00 €
	Medienflächen	1.040.000,00 €

	Medienproduktion	730.000,00 €
	Exponate	780.000,00 €
	Sonstiges Ausstellung ca. 5%	302.500,00 €
700	Architektur Hochbau	245.500,00 €
	Ausstellungsplanung	963.000,00 €
	Tragwerksplanung	85.000,00 €
	Fachplanung TGA	160.000,00 €
	Fachplanung Licht	90.000,00 €
	Projektsteuerung u. wissensch. Beratung	450.000,00 €
	Sonstige Nebenkosten	99.675,00 €
	Netto	9.736.650,00 €

Da die BEAN zum Vorsteuerabzug berechtigt ist fällt keine Mehrwertsteuer an. Bei den ermittelten Kosten handelt es sich um Schätzwerte, die mit der Durchführung der Planungsphasen 1 bis 3 noch deutlich (20 %) vom angenommenen Wert abweichen können.

Es ist vorgesehen nach Abschluss der Planungen die dann verifizierten Umsetzungskoten im Rahmen der Haushaltsanmeldungen (Land und Kommune) 2020/21 bzw. 2022/23 anzumelden.

B.3.2 Planungskosten

Auf der Basis der durchgeführten Kostenschätzung wurden für die Planung der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Entwurfsplanung EW-Bau) einschließlich Kostenberechnung folgende Kosten in Höhe von insgesamt 947.000 € netto ermittelt:

Architektur/ Hochbauplanung	55.500,00 €
Ausstellungsplanung	481.500,00 €
Tragwerksplanung	30.000,00 €
Fachplanung TGA	50.000,00 €
Fachplanung Licht	30.000,00 €
Projektsteuerung	300.000,00 €
netto	947.000,00 €

Auch bei diesen ermittelten Kosten handelt es sich um Schätzwerte, die mit der Durchführung der Planungsphasen 1 bis 3 noch deutlich (20 %) vom angenommenen Wert abweichen können.

Wert abweichen können.

B. 3.3 Kosten der baufachtechnischen Prüfung

Gemäß der VV zu § 44 LHO ist bei Zuwendungen für Baumaßnahmen die fachlich zuständige technische bremische Verwaltung frühzeitig im Rahmen der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) zu beteiligen (Baufachtechnische Zuwendungsprüfung). Die baufachtechnische Prüfung unterteilt sich in die Prüfstufen 1 bis 3, Prüfung der Bauunterlagen, Überprüfung der Bauausführung sowie Prüfung des Verwendungsnachweises. Darüber hinaus hat die zuständige Stelle bereits im Vorfeld gem. RLBau die Aufgabe der Mitwirkung bei der Vorbereitung des Zuwendungsantrages, der Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und der Festlegung des Umfangs der Bauunterlagen. Für die Prüfung dieser Baumaßnahme liegt die Zuständigkeit bei der Senatorin für Finanzen (Referat Q 12-BZP), die ihre Prüftätigkeit sowie ggf. zusätzliche externe Fachberatung der Bewilligungsbehörde in Rechnung stellt.

Für die vor Prüfung der Bauunterlagen (EW-Bau) erforderlichen Mitwirkungs- und Beratungsaufgaben der BZP fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 3.000 € an.

B.3.4 Gesamtkosten der Leistungsphase 1 bis 3

Für die Durchführung der Leistungsphasen 1 bis 3 des Konzeptentwurfes zur Reattraktivierung des Klimahauses fallen folgende Kosten an:

Planungskosten LPH 1 bis 3	947.000 €
Kosten baufachtechnische Prüfung	3.000 €
Gesamt	950.000 €

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Planungsunterlagen (EW-Bau) belaufen sich somit auf insgesamt 950.000 €.

B.4 Terminplan

Nach erfolgter Beschlussfassung ist für die Ausschreibung, Auswahl und Beauftragung eines Planungsbüros ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Die Erarbeitung der EW Bau (Leistungsphasen 1 bis 3) wird voraussichtlich weitere 12 Monate beanspruchen. Im Anschluss sind diese von der baufachtechnischen Prüfstelle zu prüfen. Hierfür sind weitere zwei Monate vorgesehen.

Aus den dargestellten Abläufen ist abzuleiten, dass, mit der vorgesehenen Beschlussfassung zu den Planungskosten am 05.12.2018, die geprüften Bauunterlagen EW-Bau voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen werden. Im Anschluss hieran werden den Entscheidungsgremien die Planungsergebnisse vorgestellt und ggf. eine Beschlussfassung zur Umsetzung und Mittelbereitstellung herbeigeführt.

B.5 Beihilfeprüfung

Die BEAN hat das Gebäude des Klimahauses (mit Außenanlagen) mit dem Ziel errichtet, dieses als öffentliche Einrichtung des Fremdenverkehrs zu nutzen und als Wissens- und Erlebniswelt betreiben zu lassen. Die BEAN ist ein öffentlicher Träger mit ausschließlicher Beteiligung der Stadtgemeinde Bremerhaven. Zwischen der BEAN und der KBG mbH wurde in Jahr 2004 ein Betreibervertrag geschlossen. Dieser beinhaltet eine 15-jährige Laufzeit, die ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Klimahauses begonnen hat. Dieser Zeitpunkt war der 01.07.2009, so dass der Betreibervertrag am 30.06.2024 endet bzw. neu verhandelt wird. Der aktuell bestehende Betreibervertrag wurde seinerzeit auf seine Vereinbarkeit mit dem Europäischen Beihilferecht geprüft und wird im Zuge der Neuverhandlung dem aktuellen Sachverhalt auf Basis des geltenden Beihilferechts angepasst.

B.6 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Aktuell bewegen sich die Besucherzahlen des Klimahauses bei rd. 455.000 Besuchern pro Jahr. Aufgrund von Markterfahrungen wird jedoch – bei konservativer Berechnung – von einem rückläufigen Besucheraufkommen zwischen 2 und 5%,

(Durchschnitt 3,5%) pro Jahr gerechnet. Dieser branchentypischen Entwicklung soll mit der Reattraktivierung des Klimahauses entgegengewirkt werden.

Durch die Errichtung des neuen Bereichs „Extremwetter“ wird mit einem zusätzlichen Besucheraufkommen von rd. 60.000 Besuchern pro Jahr gerechnet. Dem steht eine geschätzte Investition von rd. 10,9 Mio. € (inkl. Planungskosten), an der sich die Betreibergesellschaft mit 500.000 € beteiligt, gegenüber.

Es ist vorgesehen, den bestehenden Betreibervertrag zum 01.07.2024 neu zu verhandeln. Darin werden die mit diesen Investitionen verbundenen positiven betriebswirtschaftlichen Effekte für den Betreiber Berücksichtigung finden und der an den Vermieter abzuführende Betrag angepasst.

Die Berechnungen des regionalwirtschaftlichen Tools der Senatorin für Finanzen ergibt unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs auch langfristig keine positive fiskalische Wirkung.

Demgegenüber steht jedoch eine touristische Einrichtung, die ohne laufende Zuschüsse betrieben wird, eines der aktuellsten Themen touristisch und wissenschaftlich besetzt, in einem hohen Maße Medienpräsenz erzeugt und einen erheblichen Imagegewinn für die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen bewirkt hat.

Diese deutlich positiven regionalwirtschaftlichen Wirkungen standen bei der Investitionsentscheidung für eine touristische Großattraktion in Bremerhaven im Fokus der Zielsetzung, so dass von einer erfolgreichen, zuschussfreien Umsetzung des Vorhabens gesprochen werden kann.

C. Alternativen

Das Konzept „Extremwetter“ zur Reattraktivierung des Klimahauses wird nicht in die Planungsphase überführt und dementsprechend auch nicht umgesetzt. Mittelfristig würde dies dazu führen, dass der Betrieb des Klimahauses nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden kann und dieser ggf. mit laufenden Zuschüssen sichergestellt werden müsste.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

D.1 Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für Planungsarbeiten der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI sowie für die baufachtechnische Prüfung werden im Jahr 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 950.000 € benötigt.

Für den Anteil von SWAH ist eine Nachbewilligung in Höhe von 650.000 € zugunsten der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ notwendig. Die Einsparung kann aus Mitteln der Haushaltsstelle 0801/881 10-6 „Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser“ erfolgen, da der Bund die Mittel für die Mittelweser in diesem Jahr nicht abrufen wird.

Die Kosten für die Projektsteuerung in Höhe von 300.000 € werden durch die BEAN finanziert.

D.2 Gender-Prüfung

Von den 88 Beschäftigten des Klimahauses sind aktuell 46 Beschäftigte weiblich. Es ist davon auszugehen, dass die durch die Investition zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze ebenfalls zu 50% von Frauen besetzt werden.

Inhaltlich betreffen die Folgen der extremen Wettererscheinungen alle Geschlechter sowie alle anderen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen, so dass die geplante Ausstellung sich nicht auf eine bestimmte Zielgruppe richtet sondern alle Menschen gleichermaßen anspricht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

Der zuständige Stelle für die baufachtechnische Prüfung bei der Senatorin für Finanzen (Q 12) wurde die Maßnahme vorgestellt und über den Planungsprozess informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Maßnahme ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach

dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt dem dargestellte Konzept für eine Reattraktivierung im Klimahaus zum Thema Extremwetter und damit einer Finanzierung der notwendigen Planungskosten in Höhe von 650.000 € (Anteil SWAH) im Jahr 2018 zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage:

- WU

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage des Senats am 04.12.2018

Datum : 23.11.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Planungskosten Reattraktivierung Klimahaus

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2019

Betrachtungszeitraum (Jahre): 15

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Planungen	1
2	Keine Durchführung der Planungen	2

Ergebnis

Durch die Errichtung des neuen Bereichs „Extremwetter“ wird mit einem zusätzlichen Besucheraufkommen von rd. 60.000 Besuchern pro Jahr gerechnet. Dem steht eine geschätzte Investition von rd. 10,9 Mio. € (inkl. Planungskosten) gegenüber.

Die Berechnungen des regionalwirtschaftlichen Tools der Senatorin für Finanzen ergibt unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs auch langfristig keine positive fiskalische Wirkung.

Demgegenüber steht jedoch eine touristische Einrichtung, die ohne laufende Zuschüsse betrieben wird, eines der aktuellsten Themen touristisch und wissenschaftlich besetzt, in einem hohen Maße Medienpräsenz erzeugt und einen erheblichen Imagegewinn für die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen bewirkt hat.

Diese deutlich positiven regionalwirtschaftlichen Wirkungen standen bei der Investitionsentscheidung für eine touristische Großattraktion in Bremerhaven im Fokus der Zielsetzung, so dass von einer erfolgreichen, zuschussfreien Umsetzung des Vorhabens gesprochen werden kann.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2021 im Rahmen der Umsetzungsvorlage	2.	n.
---	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Planungsergebnisse in Form einer erweiterten ES Bau	ja/nein
2	Kosten der Planung	950.000 €
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist seit 05.11.2018 erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

--